

ANMELDUNG

Wir bitten um Ihre verbindliche Anmeldung bis zum 26. April 2019.

- per Fax an 05401 40897 oder 03222 1739325
- per E-Mail an seminare@ijos.net
- per Post mit dieser Postkarte
- per Online-Anmeldung unter www.ijos.net/fortbildungen

ANFAHRT / KONTAKT

WEGBESCHREIBUNG:



VERANSTALTUNGSORT:

Diakonische Stiftung Ummeln
Kirchliches Zentrum
Veerhoffstraße 5
33649 Bielefeld



Fachtag: Zwischen Gesamtplanung und Teilhabe

Auswirkungen des Bundesteilhabegesetzes
auf die gesetzliche Betreuung

10. Mai 2019

Diakonische Stiftung Ummeln
Kirchliches Zentrum
Veerhoffstraße 5
33649 Bielefeld



Bitte
ausreichend
frankieren!



IJOS GmbH

Postfach 1380
49114 Georgsmarienhütte

PROGRAMM

Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) ist mehr als nur eine kleine Reform der Eingliederungshilfe. Es ist ein grundlegender Systemwechsel, der den Menschen durch ein modernes Teilhaberecht in den Mittelpunkt rücken und Menschen mit Behinderungen mehr Teilhabe und Selbstbestimmung verschaffen soll. Diese Weiterentwicklung funktioniert leider nicht allein nach dem schönen Motto „Gemeinsam einfach machen“.

Im Gegenteil:

Die Auswirkungen des BTHG auf die Zusammenarbeit zwischen gesetzlichen Betreuer*innen, Menschen mit Behinderungen, dem Eingliederungshilfeträger sowie den Einrichtungen und Diensten sind erheblich!

Das neue BTHG befindet sich seit der Einführung des Gesamtplanverfahrens im Jahre 2018 auf der zweiten Stufe. Ab dem 01.01.2020 werden in der dritten Stufe die Fachleistungen von existenzsichernden Leistungen getrennt.

Dieser Paradigmenwechsel betrifft verschiedenste Leistungsträger (Grundsicherung, Pflege, Rehabilitation und Teilhabe). Die über viele Jahre hinweg in der täglichen Praxis etablierten Verfahren und Verantwortlichkeiten müssen von Grund auf neugestaltet werden.

Die öffentlichen Träger arbeiten noch immer mit Hochdruck an der Einführung neuer Verfahren. Welche Auswirkungen auf die Zusammenarbeit zwischen gesetzlichen Betreuer*innen und Einrichtungsträgern resultieren aus dem BTHG?

Welche proaktiven Schritte müssen noch in diesem Jahr gegangen werden, um den anspruchsberechtigten behinderten Menschen ein Maximum an Unterstützung garantieren zu können?

Wir laden Sie ein, zu einem fachlichen Diskurs, der im Ergebnis zukünftige Wege der Zusammenarbeit, besonders im Sinne der betroffenen Menschen – den Menschen mit Behinderungen – aufzeigen soll.

ZIELGRUPPE

Die Fachtagung richtet sich an Berufsbetreuer*innen, Betreuungsvereine sowie an Fach- und Führungskräfte in der Eingliederungshilfe. Ebenso sind Mitarbeitende öffentlicher Stellen eingeladen, die mit der Umsetzung des BTHG befasst sind, wie in den Betreuungsgerichten und den Betreuungsstellen der Kommunen.

ZEITLICHER ABLAUF

09.30 Uhr Einlass mit Begrüßungskaffee

10.00 Uhr *Begrüßung und Ausblick auf die bestehenden Veränderungen durch das Bundesteilhabegesetz*
Christel Friedrichs – Geschäftsführung FLEX®
Eingliederungshilfe gGmbH eine Tochtergesellschaft der Diakonischen Stiftung Ummeln

10.30 Uhr *Neue Herausforderungen für die gesetzliche Betreuung durch das Bundesteilhabegesetz*
Prof. Dr. Florian Gerlach – Rechtsanwalt, Evangelische Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe

12.30 Uhr Mittagspause mit Buffet in der Cafeteria

13.00 Uhr *Dem Menschen näher kommen – Teilhabe mit der ICF*
Hansjörg Mandler – Dipl. Sozialarbeiter, Mandler Coaching

14.30 Uhr Pause mit Kaffee und Kuchen

15.00 Uhr *Teilhabeplan oder Gesamtplan? Das neue Verwaltungsverfahren im SGB IX*
Friederike Eilers – Dipl. Sozialpädagogin/-arbeiterin, Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie

16.00 Uhr Diskussion und Fragen aus dem Publikum

16.30 Uhr Verabschiedung

SEMINAR-ANMELDUNG

FACHTAG

ZWISCHEN GESAMTPLANUNG UND TEILHABE – AUSWIRKUNGEN DES BUNDESTEILHABEGESETZES AUF DIE GESETZLICHE BETREUUNG

TEILNAHMEGEBÜHR: 128 EURO (Inkl. Getränke, Lunchbuffet, Kaffee und Gebäck) Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Bestätigung und entsprechende Informationen zur Zahlung der Teilnahmegebühr.

Ja, ich nehme gerne an dem Seminar am **10. Mai 2019** teil und melde mich hiermit an.

Name, Vorname

Institution / Einrichtung

Straße, Nummer

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Rechnungsanschrift (falls abweichend):

Rechtsverbindliche Unterschrift

Nach erfolgter schriftlicher Bestätigung der Anmeldung wird im Falle einer Stornierung ein Anteil von 15 % der Teilnahmegebühr (mindestens aber ein Betrag von 50,00 €) erhoben. Bei Absagen innerhalb der letzten sieben Tage vor der Veranstaltung ist der volle Tagungsbeitrag zu entrichten. Die Abmeldung hat rechtzeitig schriftlich zu erfolgen. Die volle oder teilweise Rückerstattung des Beitrages wegen Nichtteilnahme, nicht eingemommener Mahlzeiten o. ä. ist nicht möglich.